

# TRO

# DER TRAFFO

Betriebszeitung der  
TRO Transformatoren-  
und Schaltgerätegesell-  
schaft mbH

Ausgabe: Nr. 21  
23. November 1990  
0,05 Mark  
42. Jahrgang

## Erste Privatisierung innerhalb des TRO: Versorgungseinrichtungen verpachtet

Mit dem 1. November wurde die erste Privatisierung innerhalb der TRO Transformatoren- und Schaltgerätegesellschaft mbH vollzogen: die Küchenversorgung im Hauptwerk, Betriebs- teil Rummelsburg und Hauptlager sowie die Verkaufsstelle. Kritiker könnten einwenden, die Stempelfabrik war eher da. Stimmt. Aber abgesehen vom Standort hat sie mit ihrer Fertigungspalette nichts mit dem TRO zu tun.

Anders die Küche. Bereits im I. Quartal trugen die Rummelsburger die Idee an Harald Thieme heran, er solle die dortige Küche übernehmen. Das hätte heißen, er, seine Frau und maximal eine weitere Arbeitskraft sichern dort die Versorgung. Bald fragten ihn Kollegen, die schon jahrelang mit ihm im Hauptwerk arbeiten, was aus ihnen werden soll. So entstand die Wahnsinnsidee – Harald Thieme bezeichnet sie selbst so – diese verschiedenen Versorgungseinrichtungen in ein einheitliches Gefüge unter Pachtbedingungen zu bringen.

Zunächst ging es darum, diesen Schritt gründlich vorzubereiten. Gemeinsam mit Günter Isigkeit hörte sich Harald Thieme intensiv in Westberlin um, welche Erfahrungen es dort mit privaten Betriebsküchen gibt. Nach einigem Hin und Her – beispielsweise lag inzwischen ein weiterer Antrag zur Küchenübernahme vor – wurde die Küche offiziell am 1. November 1990 privatisiert.

Insgesamt 23 Kolleginnen und Kollegen sind beim Pächter beschäftigt, zu Jahresbeginn gehörten 43 Mitarbeiter zu den Versorgungseinrichtungen. Die Reduzierung hat nichts mit der Pacht zu tun. Bereits am 1. Oktober mußten einige Beschäftigte in Kurzarbeit gehen, da statt der früheren rund 3000 Portionen täglich nun nicht einmal 1000 gefragt sind.

Müßte der Pächter alle Kosten tragen, dann hieße das, jedes Essen um 3,50 DM zu verteuern. Soviel Geld würde angesichts der gegenwärtigen finanziellen Situation der Arbeitnehmer kaum ein Esser bezahlen. Der Ruin der privaten Küche ließe nicht lange auf sich warten. Im Pachtvertrag ist deshalb festgelegt, TRO übernimmt zum Beispiel die Unterhaltung der gesamten Räumlichkeiten und die Werterhaltung. Trotzdem entstehen für TRO finanzielle Vorteile,

entfallen doch Löhne und viele laufende Kosten. Nach wie vor stützt der Betrieb laut BKV jedes Essen mit 55 Pfennigen. Dafür wurde im Pachtvertrag für ein Jahr eine Preisspanne von 2,00 bis 4,80 DM pro Essen festgelegt. Vereinbart wurde weiterhin, jede Erhöhung der Tarife für TROjaner muß auch den Angestellten in den Versorgungsein-

richtungen zugute kommen. Das wird nur gehen durch angemessene Anhebung der Preise.

Merktlos mit dem Geschirr um: Zahlreiche der neuen Salzstreuer sind schon verschwunden, Teller, Tassen, Bestecke kommen oft erst nach Monaten total verkrustet zurück.

Viele hat sich Harald Thieme für die Niveauverbesserung der Versorgung vorgenommen. Beispielsweise können Festivitäten u. a. mit kalten Platten beliefert



Als eine Wahnsinnsidee bezeichnet Harald Thieme seinen Schritt, zum 1. November 1990 Pächter von Versorgungseinrichtung im TRO geworden zu sein.

Große Reichtümer sind in absehbarer Zeit nicht drin für den Pächter, die Kalkulation geht von Gewinn Plus/Minus Null aus. Zunächst muß für ein besseres optisches Bild im Speisesaal investiert werden. Hinzu kommt, viele TROjaner gehen noch im-

werden, auch außerhalb des Betriebes. Das breitere Rohstoffangebot wird gewiß zur Qualitätserhöhung des Essens beitragen. Und Harald Thieme hofft, sachlich und helfende Kritiken und Vorschläge für den Speiseplan werden sofort vorgebracht, damit sich nicht erst Unzufriedenheit anstaut.

Uwe Spacek

## Gesetzliche Feiertage

Informationen der Geschäftsleitung zu den gesetzlichen Feiertagen entsprechend Landesrecht für Berlin:

**1990**  
1. Weihnachtsfeiertag 25. 12. 1990  
2. Weihnachtsfeiertag 26. 12. 1990

**1991**  
Neujahr 1. 1. 1991  
Karfreitag 29. 3. 1991  
Ostermontag 1. 4. 1991  
1. Mai  
Himmelfahrt 9. 5. 1991  
Pfingstmontag 20. 5. 1991  
Nationalfeiertag 3. 10. 1991

Buß- und Betttag 20. 11. 1991  
1. Weihnachtsfeiertag 25. 12. 1991  
2. Weihnachtsfeiertag 26. 12. 1991

Es gilt das Feiertagsrecht desjenigen Landes, in dem das Arbeitsverhältnis vollzogen wird, und nicht der Wohnort des Arbeitnehmers.

An Feiertagen besteht grundsätzlich keine Arbeitspflicht, mit Ausnahme der Arbeitnehmer, für die es betrieblich anders vereinbart wurde.

Dannebaum  
amt. Arbeitsdirektor

## Betriebsrat aktuell

### Neue Sparmöglichkeit

Von einem Vertreter der Rainbow-Vertriebs-GBR ließ sich der amtierende Betriebsrat das 5. Vermögensbildungsgesetz der BRD erläutern, das nach den nächsten Tarifverhandlungen zwischen IG Metall und Arbeitgeberverband auch für die Arbeitnehmer im TRO Bedeutung erlangen könnte. Nach diesem Gesetz kann vereinbart werden, daß die Arbeitgeber für die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer monatlich einen bestimmten Betrag anlegen. Mindestens sind das 52 DM, maximal 78 DM pro Monat. Zahlt der Arbeitgeber weniger als 78 DM, kann der Arbeitnehmer die Differenz beisteuern, um das Vermögen zu vermehren. Anlegemöglichkeiten sind Lebensversicherungen oder Aktien, die meisten Sicherheiten und Vorteile bringen aber Bausparkassenverträge. Da gibt es 4 Prozent Zinsen, hinzu kommen 10 Prozent Arbeitnehmerzulage durch den Staat. Nach sieben Jahren kann der Arbeitnehmer über das gesparte Geld verfügen – ohne jede Verwendungseinschränkung.

Um die Vorteile und Möglichkeiten des 5. Vermögensbildungsgesetzes vielen TROjanern zugänglich zu machen, soll eine Informationsveranstaltung mit der Rainbow-Vertriebs-GBR in größerem Rahmen organisiert werden; der Termin steht noch nicht fest.

### VVV

Am 29. November beginnt um 14 Uhr im Speisesaal des Hauptwerkes die nächste VVV.

### Aufsichtsrat

Nachdem auf der letzten VVV die Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat gewählt und das Ergebnis dem Amtsgericht zur Bestätigung übermittelt wurden, steht die Bestellung der Arbeitgeberseite aus. Der Betriebsrat wandte sich mit einem Brief an die Treuhandgesellschaft. Darin wurde um eine Entscheidung trotz der gegenwärtigen Unklarheiten über künftige TRO-Partner gebeten.

### Rücklaufgelder

Bis Ende November muß die Inventur der Gewerkschaftsfinanzen abgeschlossen sein. Alle Ansprüche auf bis dahin nicht genutzte Rücklaufgelder durch die Bereiche können dann nicht mehr wahrgenommen werden.

### Beschäftigungs- und Qualifizierungs- gesellschaft

Vom Betriebsrat unseres Unternehmens ging die Initiative aus, in Oberschöneweide eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft zu gründen. Inzwischen gibt es eine Koordinierungsgruppe, zu der je ein Vertreter der Betriebsräte und Geschäftsführungen des TRO, KWO und BAE sowie der Kommune, IG Metall, des Arbeitsamtes, Berufsbildungswerkes und anderer Einrichtungen gehören. Leider hat sich der Arbeitgeberverband mit der Begründung, es gäbe zu viele Unklarheiten und ungelöste Probleme, aus dieser Koordinierungsgruppe ausgeklügelt.

Fortsetzung Seite 2

## Ferienlager 1991?

Bei Nutzung aller 440 Plätze im Kinderferienlager müssen pro Platz 839 DM aufgebracht werden, um alle laufenden Kosten zu decken. Ein Betrag, den wohl kein TROjaner bezahlen würde. Nicht nur in der Frage des Preises, auch im Reiseverhalten der Familien im nächsten Jahr gibt es Unklarheiten.

Gegenwärtig wird eine Betriebsvereinbarung über soziale Stützungen vorbereitet. Welche Rolle dabei das Kinderferienlager spielt, hängt natürlich vom Bedarf und von der Bereitschaft der Eltern, höhere Eigenfinanzierung zu übernehmen, ab. Wir bitten deshalb die TROjaner, deren Kinder im entsprechenden Alter sind, den Coupon auszufüllen und dem Betriebsrat (Postfach 22) bis zum 10. Dezember 1990 zuzuleiten.

Name:

Bereich:

- Wollen Sie 1991 Ihr(e) Kind(er) im TRO-Ferienlager in Prennden unterbringen?
- Wenn ja – wieviel?
- Wieviel Ferienlagerplätze würden Sie für 1991 beantragen?  
a) bei einem Preis von 100 DM  
b) bei einem Preis von 200 DM  
c) bei einem Preis von 300 DM

# Wie stehen Sie zum „TRAF0?“

## Umfrage nach fast einem Jahr Zeitung ohne Parteieinfluß

Vor fast genau einem Jahr veröffentlichte „Der TRAF0“ eine Umfrage unter Betriebsangehörigen, wie die Zeitung von ihnen aufgenommen wird, was gefällt und was nicht. Das Jahr 1990 war nach Jahrzehnten unter SED-Vorzeichen das erste, in dem Politik und Ideologie in der Zeitung keine Rolle spielten. In wenigen Wochen geht eines der bewegtesten Jahre in der deutschen Geschichte zu Ende. Grund für uns, das Verhältnis der TROjaner zur Betriebszeitung erneut zu erkunden. Wir fragten:

1. Was hat Ihnen 1990 am „TRAF0“ gefallen, was nicht?

2. Was sollte 1991 stärker im Mittelpunkt der Veröffentlichungen stehen?

**Karl-Heinz Köhler, Brigadier:**

Zu 1. Ich habe Informationen vermisst, was aus den sozialen Einrichtungen wie Klubhaus und Ferienheimen wird, wie es damit weitergeht. Schließlich haben viele TROjaner sie genutzt. Informationen dürfen nicht nur über den Buschfunk kommen, die Verantwortlichen müssen sich schon selbst äußern.

Zu 2. Auch wenn vieles nicht klar ist über die TRO-Zukunft, aber die Überlegungen dazu gehören schon in die Betriebszeitung. Ebenso allgemeine Aussa-

gen zum für uns neuen Bundesrecht, beispielsweise Regelungen der KFZ-Versicherung, finden bestimmt Interesse.

**Hans-Jürgen Eckart, Meister:**

Zu 1. Solche Tips und Informationen zu den Krankenkassen waren gute Ergänzungen zu anderen Veröffentlichungen. Vier Seiten sind mir etwas mager, da bleibt kaum Platz für wichtige Informationen. Auf einem anderen Blatt steht natürlich, welche Informationen der Zeitung zugänglich waren. Absolut mau sieht es aus mit Informationen zu den Betriebsratswahlen: Wie wird überhaupt gewählt, wer kandidiert?

Zu 2. Das Wichtigste ist, daß es den „TRAF0“ 1991 überhaupt noch gibt, denn das ist ein Zeichen, der Betrieb existiert noch. An den Informationen müßte man stärker spüren, daß die Geschäftsführung Herausgeber ist. In der Zeitung standen Anfang des Jahres öffentlich vorgestellte Konzeptionen der Geschäftsführung. Als diese Vorstellungen von der Zeit überholt waren, fehlten mir öffentliche Korrekturen. Das müßte 1991 anders werden.

**Uwe Wilde, Schlosser:**

Zu 1. Ich kann dazu wenig sagen, ich lese den „TRAF0“ nur, wenn ich Langeweile habe. Abgesehen davon, daß ich ihn nur ab und zu bekomme.

Zu 2. Es wäre doch gut, wenn mehr über den Betrieb und seine Belange drin steht. Uns interessiert schon, was die Geschäftsführung tut, was sie vorhat. Hier unten erfährt man gar nichts, bloß Gerüchte. Die Zeitung könnte mal nachhaken, warum sich ehemalige SED-Leute aufzuführen, als hätten sie den Betrieb gekauft. Ich hätte ja nichts dagegen, wenn sie wirklich das Geld aufgebracht hätten. Aber der Betrieb ist nun mal nicht ihr Eigentum!

**Elfriede Kohn, Angestellte:**

Zu 1. Interessant waren viele betriebliche Informationen, in letzter Zeit vor allem über Krankenkassen. Die Rätsel löse ich gern. Schade, daß die Zeitung so dünn geworden ist. Das geht doch sicher auf Kosten der Informationen.

Zu 2. Angenommen, es gibt den „TRAF0“ 1991, wünsche ich ihn mir wieder mit acht Seiten und mit mehr Informationen aus den einzelnen Bereichen. Zum Beispiel über Aktuelles und dazu, wie es weitergeht. Auch die monatliche Einschätzung des Betriebsergebnisses sowie die Beiträge der IG Metall und des Betriebsrates möchte ich nicht missen. Ebenso persönliche Dinge wie Glückwünsche zur Kindergeburt und zu Betriebsjubiläen. Von allgemeinem Interesse sind sicher die Qualifizie-

rungsmöglichkeiten, ob im Betrieb oder im Berufsbildungswerk.

**Günther Fuhr, Meister:**

Zu 1. In diesem Jahr wurde der „TRAF0“ zu wenig als Sprachrohr für die Meinung der Belegschaft genutzt. Sicher liegt es daran, daß sich die Redaktion zu selten in den Kollektiven sehen läßt. Wenn man sie als freie Presse versteht, muß man ihr auch Kritik zugestehen.

Zu 2. Es wäre ein schlechter Schritt, die Betriebszeitung abzuschaffen. Mit ihrer Hilfe könnten jedem einzelnen Kollegen die gegenwärtig unklaren Dinge erläutert werden. Schon im Prozeß der Idee interessiert die Arbeiter, was aus dem TRO wird. Sie erwarten Rechenschaft von der Geschäftsführung, schließlich ist die mal demokratisch gewählt worden. Inzwischen lesen nicht einmal mehr zehn Prozent der Leute die Aushänge, egal, wie attraktiv die Flugblätter sind. Deshalb brauchen wir die Betriebszeitung.

**Inge Stockhausen, Sachbearbeiterin:**

Zu 1. Mal abgesehen davon, daß „Der TRAF0“ so dünn geworden ist, gefiel mir im Grunde alles. Ich hatte allerdings gehofft, mehr über den Betrieb und seine Zukunft zu erfahren, ebenso über den künftigen Betriebsrat.

Zu 2. Wenn man selbst nicht weiß, was gehauen und gestochen ist, kann man schlecht sagen, was mehr im Mittelpunkt stehen müßte. Auf alle Fälle wünsche ich ihn mir informativ, weiterhin soll auch drin stehen, was monatlich produziert wurde und wie die Situation ist. Von der Geschäftsführung wünsche ich mir, daß sie ihr Konzept bis zum Einstieg anderer Unternehmen erläutert.

**Wolfgang Walther, Meister:**

Zu 1. So ziemlich alle Zeitungen wurden dicker, nur „Der TRAF0“ hat abgespeckt. Schade.

Zu 2. Ich plädiere für weiterhin 14tägliches Erscheinen, die Abstände sollten auf keinen Fall größer werden. Wer was zu sagen hat, Informationen besitzt, die von allgemeinem Interesse sind, müßte den „TRAF0“ nutzen.

**Rosemarie Bosse, Betriebsrat:**

Zu 1. Gut war, im „TRAF0“ kamen regelmäßig die Probleme des Betriebes zum Ausdruck. Nicht gut jedoch war die fehlende Aktualität infolge des 14täglichen Erscheinens.

Zu 2. Im neuen Jahr würde ich mir einen aktuelleren „TRAF0“ wünschen, der die Probleme aufgreift, die die Kollegen interessieren. Solche Serien, wie die von Andrea Tischler über die Krankenkassen, sollten 1991 fortgesetzt werden, schließlich brauchen die ehemaligen DDR-Bürger noch einige Zeit, ehe sie sich in den vielen neuen Gesetzen und Regelungen zurechtfinden.

# Zahlung FZR im Monat Juli 1990

## Klartext gesprochen

### Belegschaftsversammlung in N über die nächste Zukunft

Zahlreiche offene Fragen bewegten zunehmend die Gemüter in N, weniger Arbeit und Gerüchte über Auftragsannullierungen sorgten für Unzufriedenheit. Grund genug für Betriebsrat und Geschäftsführung in N, eine Belegschaftsversammlung in diesem Betriebsteil einzuberufen. Es ging um ehrliche und kritische Einschätzung der aktuellen Situation und Prognosen für das I. Quartal 1991.

Für die Geschäftsführung informierte Werner Schulz, welche Vorstellungen es gibt, durch vom TRO unabhängige Aufträge Arbeit in Niederschönhausen zu sichern. Im Gespräch sind Behälter für Flüssiggas, Transportbehälter für Mörtelmischer und Müllcontainer.

In der Diskussion spielte das Beschäftigtenverhältnis von Arbeitern und Angestellten eine erhebliche Rolle. Nach wie vor ist der Anteil der Personalkosten für Angestellte zu hoch. Der Anteil der Kurzarbeit wird zunehmen.

Geschäftsführung und Betriebsrat waren sich einig, nicht auf Zweckoptimismus bei der

Belegschaftsversammlung zu machen, sondern eindeutig zu sagen, was für die nahe Zukunft klar ist und was noch nicht. Einige Fragen mußten so zwangsläufig offen bleiben. Inwieweit damit die Unzufriedenen zufriedengestellt werden konnten, müssen die nächsten Tage und Wochen zeigen.

## Pieroth im TRO

Kürzlich besuchte Elmar Pieroth, im Magistrat verantwortlich für Wirtschaft, unseren Betrieb. Leider erfuhr unsere Redaktion erst im nachhinein davon, so daß wir in dieser Ausgabe weder mit einem Foto noch mit Eindrücken aufwarten können. Wir bemühen uns, für die nächste Ausgabe Informationen aus zweiter Hand über diesen Besuch zu erhalten.

Aufgrund wiederholter Anfragen zur Abrechnung und eventuellen Überzahlung der FZR erfolgte eine eingehende Überprüfung der Abrechnungsunterlagen mit folgendem Ergebnis:

Der Lohnschein, erhalten im Monat Juli für Juni, beinhaltet die Abrechnung des Monats Juni einschließlich des Abschlags für Monat Juli, so daß die verrechnete FZR auf dem Lohnschein eindeutig den Monat Juni betraf.

Insgesamt muß bei der Durchrechnung der FZR davon ausgegangen werden, daß mit der Einführung des ESER-Projektes im Jahre 1987 eine unterschiedliche Verrechnungswiese eingeführt wurde. Bis zum 31. Dezember 1986 wurden die Abführungen SV und FZR im laufenden Monat durchgeführt. Ab 1. Januar 1987 erfolgte die Verrechnung erst im darauffolgenden Monat. Damit erfolgte die Bezahlung im Monat Januar 1987 auf der Grundlage einer Abschlagszahlung. Auf den Lohnscheinen des Monats Januar ist die Errechnung des Abschlags vermerkt, eine Abführung der aufgeführten Abzüge erfolgte nicht.

Der Lohnschein, ausgegeben im Monat Februar 1987 für Januar 1987 beinhaltet die Abrechnung des Monats Januar einschließlich Abzüge sowie die neue Abschlagszahlung Monat Februar.

Aus der Überprüfung der Gehaltsabrechnung ist zu erkennen, daß jeder für den Monat Januar zwei Belege erhalten hat:

- 1. Abschlag
- 2. Abrechnung des Monats Januar einschließlich Abschlag Februar

Aus den genannten Gründen ist bei der Errechnung der Anzahl der Monatsbeiträge an FZR der Monat Januar 1987 nicht mitzurechnen.

Ziegenhagen  
Leiter Rechnungswesen

## Betriebsrat aktuell

Fortsetzung von Seite 1.

Dabei ist gerade die Lösung von Problemen und Unklarheiten Anliegen dieser Gruppe. Sie erledigt alle Vorbereitungen, klärt Rechtsfragen, befaßt sich mit möglichen Strukturen, erarbeitet Finanzierungsmodelle und erstellt eine Qualifikationsanalyse über die Beschäftigten, die ab 30. Juni 1991 arbeitslos sein werden und durch die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft übernommen werden könnten.

Zwei jeweils paritätische besetzte Unterarbeitsgruppen wurden gebildet. Die erste befaßt sich mit den Zielstellungen der Gesellschaft und steckt ab, welche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen möglich sind. Bis zum 23. November liegt ihr Kon-

zept vor. Bis zum 7. Dezember wird das Konzept der anderen Gruppe vorliegen, darin geht es um den ermittelten Bildungsbedarf auf Grundlage der Qualifikationsanalyse.

Behindertenvertretung

Am 30. November 1990 findet im Speisesaal des Hauptwerkes ein Treffen der im TRO beschäftigten Schwerbehinderten statt. Unter anderem geht es um die Vorbereitung der Wahl eines Kollegen, der die Interessen der Schwerbehinderten im Betriebsrat vertritt. An der Wahl können sich alle Angehörigen der TRO Transformatoren- und Schaltgerätegesellschaft mbH beteiligen, deren Behinderung mit über 50 Prozent anerkannt ist.

# Gesetzliche Krankenversicherung und Krankenkassen nach bundesdeutschem Recht (Fortsetzung Teil 6)

Im heutigen Artikel sollen die durch den Einigungsvertrag festgelegten Leistungen der Krankenversicherung beschrieben werden, die sich von den Leistungen in den alten Bundesländern unterscheiden und nur für das Gebiet der fünf neuen Bundesländer gelten.

## 1. Arzneien und Verbandmittel

Der Versicherte hat bis zum 30. 6. 1991 keinerlei Zuzahlungen zu erbringen. Vom 1. 7. 1991 bis 31. 12. 1991 beträgt die Zuzahlung 1,50 DM je Arzneimittel.

## 2. Beiträge

Die Beitragsbemessungsgrenzen für 1991 betragen monatlich 2 250 DM für Krankenversicherung und 3 000 DM für Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Für alle Versicherten gilt 1991 ein einheitlicher Beitragssatz von 12,8 Prozent (besondere Beitragssätze gelten z. B. für Rentner und Studenten).

Rentnern wird für 1991 nichts für die Krankenversicherung von der Rente abgezogen. Sie bekommen die volle Höhe ihrer Rente ausgezahlt, obwohl der Träger der Rentenversicherung die vollen 12,8 Prozent an die Krankenkasse zahlt. Erst ab 1992 zahlen Rentner einen Teil ihrer Krankenkassenbeiträge selbst.

Der Arbeitgeber trägt den Beitrag allein, wenn das Arbeitsentgelt 260 DM nicht übersteigt.

## 3. Fahr- und Transportkosten zur Behandlung

Bis zum 30. 6. 1991 werden alle notwendigen Fahrkosten übernommen, also auch die Fahrten zur ambulanten Behandlung, und zwar ganz ohne Zuzahlung.

Vom 1. 7. 1991 an gilt das bundesdeutsche Recht; allerdings beträgt die Zuzahlung bis zum 30. 6. 1992 statt 20 DM nur 10 DM je einfache Fahrt.

## 4. Heilmittel

Hier entfällt die Zuzahlung

von 10 Prozent bis zum 30. 6. 1991 ganz. Vom 1. 7. 1991 bis zum 30. 6. 1992 beträgt die Zuzahlung 5 Prozent der Kosten.

## 5. Hilfsmittel

Für orthopädische Schuhe zahlen Versicherte bis 30. 6. 1991 nichts dazu. Ab 1. 7. 1991 bis 30. 6. 1992 muß die Hälfte des Eigenanteils für erspartes Schuhwerk gezahlt werden.

## 6. Kieferorthopädie

Bis zum 30. 6. 1991 ist vom Versicherten keinerlei Vorfinanzierung zu erbringen. Vom 1. 7. 1991 bis 30. 6. 1992 haben die Versicherten 10 Prozent der Kosten vorzufinanzieren bzw. 5 Prozent ab dem 2. Kind, solange mehrere Kinder gleichzeitig in Behandlung sind. All diese Kosten werden bei erfolgreichem Abschluß in voller Höhe der Vertragssätze erstattet.

## 7. Krankengeld

Das Krankengeld beträgt bis 31. 12. 1991 monatlich höchstens 1593 DM netto. Ansonsten be-

trägt das steuerfreie Krankengeld 100 Prozent des bisherigen Netto (höchstens 80 Prozent des beitragspflichtigen Brutto).

## 8. Krankenhausbehandlung

Bis zum 30. 6. 1991 erfolgt keine Zuzahlung an das Krankenhaus. Vom 1. 7. 1991 bis 31. 12. 1991 erfolgt eine Zuzahlung von 2,50 DM und ab 1. 1. 1992 bis 30. 6. 1992 eine Zuzahlung von 5 DM pro Krankenhaustag (längstens jedoch für 14 Tage).

## 9. Kuren

Bis 30. 6. 1991 entfällt die Zuzahlung. Vom 1. 7. 1991 bis 30. 6. 1992 beträgt die Zuzahlung 5 DM täglich.

Für Kuranwendungen bei ambulanter Badekur beträgt die Zuzahlung vom 1. 7. 1991 bis 30. 6. 1992 statt 10 Prozent nur 5 Prozent der Kosten. Bis 30. 6. 1991 entfällt die Zuzahlung hierfür ganz.

## 10. Sterbegeld

Das Sterbegeld beträgt 980

DM bzw. die Hälfte beim Tod eines versicherten Angehörigen.

## 11. Versicherungsfreiheit

Die Versicherungspflichtgrenze beträgt derzeit 27 000 DM (2 250 DM/Monat). Wer bereits am 1. 1. 1991 diese Grenze übersteigt, ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, ohne daß Formalitäten zu erledigen sind.

## 12. Zahnersatz

Die Krankenkasse zahlt vorübergehend einen erhöhten Zuschuß. Er beträgt bis zum 30. 6. 1992 80 Prozent der vertraglichen Gesamtkosten. Die Vorsorgeuntersuchungen entsprechend bundesdeutschem Sozialgesetzbuch V sollten frühzeitig, spätestens jedoch ab 1992 genutzt werden, weil sich sonst ab 1. 7. 1992 der Zahnersatzzuschuß um den Vorsorgebonus (10 Prozent) vermindert. (Siehe „Unsere Sozialversicherung von A-Z“, Informationsheft der BKK).

Andrea Tischler, PW

# Betriebsverfassungsgesetz

## Dritter Abschnitt

Geschäftsführung des Betriebsrats

### § 26

#### Vorsitzender

(1) Der Betriebsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Besteht der Betriebsrat aus Vertretern beider Gruppen, so sollen der Vorsitzende und sein Stellvertreter nicht derselben Gruppe angehören.

(2) Gehört jeder Gruppe im Betriebsrat mindestens ein Drittel der Mitglieder an, so schlägt jede Gruppe aus ihrer Mitte je ein Mitglied vor. Der Betriebsrat wählt aus den beiden Vorgesetzten der Vorsitzenden des Betriebsrats und dessen Stellvertreter.

(3) Der Vorsitzende des Betriebsrats oder im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter vertritt den Betriebsrat im Rahmen der von ihm gefaßten Beschlüsse. Zur Entgegennahme von Erklärungen, die dem Betriebsrat gegenüber abzugeben sind, ist der Vorsitzende des Betriebsrats oder im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt.

### § 27

#### Betriebsausschuß

(1) Hat ein Betriebsrat neun oder mehr Mitglieder, so bildet er einen Betriebsausschuß. Der

Betriebsausschuß besteht aus dem Vorsitzenden des Betriebsrats, dessen Stellvertreter und bei Betriebsräten mit

9 bis 15 Mitgliedern aus 3 weiteren Ausschußmitgliedern.

19 bis 23 Mitgliedern aus 5 weiteren Ausschußmitgliedern.

27 bis 35 Mitgliedern aus 7 weiteren Ausschußmitgliedern.

37 oder mehr Mitgliedern aus 9 weiteren Ausschußmitgliedern.

Die weiteren Ausschußmitglieder werden vom Betriebsrat aus seiner Mitte in geheimer Wahl und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Sind die weiteren Ausschußmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, so erfolgt die Abberufung durch Beschluß des Betriebsrats, der in geheimer Abstimmung gefaßt wird und einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der Mitglieder des Betriebsrates bedarf.

(2) Der Betriebsausschuß muß aus Angehörigen der im Betriebsrat vertretenen Gruppen entsprechend dem Verhältnis ihrer Vertretung im Betriebsrat bestehen. Die Gruppen müssen mindestens durch ein Mitglied vertreten sein. Ist der Betriebsrat nach § 14 Absatz 2 in getrennten Wahlvorgängen gewählt worden und gehören jeder Gruppe mehr

als ein Zehntel der Mitglieder des Betriebsrats, jedoch mindestens drei Mitglieder an, so wählt jede Gruppe ihre Vertreter für den Betriebsausschuß; dies gilt auch, wenn der Betriebsrat nach § 14 Absatz 2 in gemeinsamer Wahl gewählt worden ist und jeder Gruppe im Betriebsrat mindestens ein Drittel der Mitglieder angehört. Für die Wahl der Gruppenvertreter gilt der Absatz 1 Satz 3 und 4 entsprechend; ist von einer Gruppe nur ein Vertreter für den Betriebsausschuß zu wählen, so wird dieser mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Für die Abberufung der von einer Gruppe gewählten Vertreter für den Betriebsausschuß gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend mit der Maßgabe, daß der Beschluß von der Gruppe gefaßt wird.

(3) Der Betriebsausschuß führt die laufenden Geschäfte des Betriebsrats. Der Betriebsrat kann dem Betriebsausschuß mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen; dies gilt nicht für den Beschluß von Betriebsvereinbarungen. Die Übertragung bedarf der Schriftform. Die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für den Widerruf der Übertragung von Aufgaben

(4) Betriebsräte mit weniger als neun Mitgliedern können die laufenden Geschäfte auf den Vorsitzenden des Betriebsrats oder andere Betriebsratsmitglieder übertragen.

von 1972 mit den  
Ergänzungen

vom 1. Januar 1989

(Folge 5)

### § 28

#### Übertragung von Aufgaben auf weitere Ausschüsse

(1) Ist ein Betriebsausschuß gebildet, so kann der Betriebsrat weitere Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgaben übertragen. Für die Wahl und Abberufung der Ausschußmitglieder gilt § 27 Absatz 1 Satz 3 bis 5 entsprechend. Soweit den Ausschüssen bestimmte Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen werden, gilt § 27 Absatz 3 Satz 2 bis 4 entsprechend.

(2) Für die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Wahl und Abberufung der Ausschußmitglieder durch die Gruppen gilt § 27 Absatz 2 entsprechend. § 27 Absatz 2 Satz 1 und 2 gilt nicht, soweit dem Ausschuß Aufgaben übertragen sind, die nur eine Gruppe betreffen. Ist eine Gruppe nur durch ein Mitglied im Betriebsrat vertreten, so können diesem die Aufgaben nach Satz 2 übertragen werden.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Übertragung von Aufgaben zur selbständigen Entscheidung auf Mitglieder des Betriebsrats in Ausschüssen, deren Mitglieder vom Betriebsrat und vom Arbeitgeber benannt werden.

## Betriebskrankenkasse

Nachdem von Arbeitgeberseite und Betriebsrat ein Antrag auf Errichtung einer Betriebskrankenkasse gestellt wurde, ist dieser nun an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet worden. Die Aufsichtsbehörde muß den Antrag genehmigen. Nach erfolgter Genehmigung kann dann mit den Vorbereitungen zur Belegschaftswahl begonnen werden. Dazu müssen mindestens 50 Prozent der versicherungspflichtigen Beschäftigten (auch wenn sie bereits in anderen Krankenkassen versichert sind) abstimmen und dann wiederum 50 Prozent für eine Betriebskrankenkasse stimmen.

Wird die Kasse errichtet, werden alle pflichtversicherten Beschäftigten (AOK-Mitglieder) automatisch in die Betriebskrankenkasse aufgenommen, und es wird auch dem bereits ersatzweise versicherten Beschäftigten der Eintritt in die BKK ermöglicht. Dazu muß er jedoch entsprechend den Kündigungsfristen seiner Ersatzkasse die Kündigung einreichen und einen Antrag auf Beitritt in die Betriebskrankenkasse stellen.

A. Tischler, PW

# Auf den Spuren Schöneweider Geschichte im TRO

## Ortschronistin Waltraud Krause besuchte zum ersten Mal unseren Betrieb

Könnten alte Bäume reden, hätten sie einiges zu erzählen. Schließlich dauert ihr natürliches Leben mehrere Menschengenerationen. Es sei denn, der Mensch setzt dem Leben der Bäume ein vorzeitiges Ende.

Allzuviele alte Bäume fand die Oberschöneweider Ortschronistin Waltraud Krause nicht, als sie kürzlich zum ersten Mal unseren Betrieb besuchte.

Vor über 25 Jahren übernahm die Deutschlehrerin Waltraud Krause die Leitung der Arbeitsgemeinschaft Junge Historiker der 17. Oberschule. Es begann mit dem Ausschneiden von Zeitungsartikeln für das Köpenicker Archiv. Immer mehr bestimmte die Suche nach Unbekanntem und Vergessenem aus der Geschichte Oberschöneweides das Leben der heute 65jährigen Waltraud Krause. Seit zwei Jahren leitet sie einen Heimatkundekreis, da treffen sich regelmäßig Senioren, die älter als Jahrgang 1914 sind. Die alten Leute freuen sich, dabei wieder in der ersten Oberschule Oberschöneweides

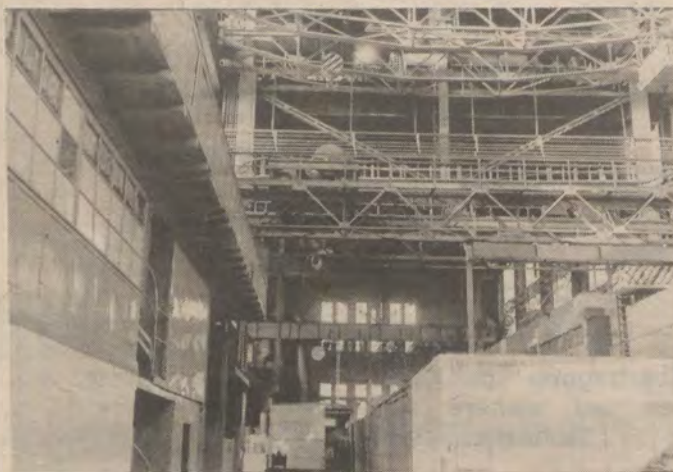
zu sitzen, in der sie einst die Schulbank drückten. Dabei plaudern sie über alte Zeiten. Waltraud Krause weiß, das Risiko der Verklärung ist recht groß, wenn man in der Vergangenheit kramt. Deshalb notiert sie nur das, was sie an Fakten mehrfach bestätigt bekommt.

Eine geschriebene Chronik von Oberschöneweide gibt es nicht. Das viele Material über dieses Gebiet, das Frau Krause in fast 30 Jahren sammelte, könnte die Grundlage dafür sein.

Nun betrat die Ortschronistin also zum ersten Mal das Gelände unseres Unternehmens. Begleitet wurde sie bei ihrem Rundgang von Wilfried Sieber, dem Autor der TRO-Chronik, und natürlich vom „TRAFO“. Vor Urzeiten befanden sich auf dem Betriebsgelände Wald und Wiese, die Gegend war die schöne Weide. Der frühere Finanzrat Reinbeck hatte 1814 den damaligen Quappenkrug als Gutshof gekauft. Er baute das alte Gutshaus schloßartig um und erhielt die Genehmigung, es nach seiner Frau Wilhelminenhof zu be-



Diese historischen Dokumente vom Wilhelminenhofschloß stellte uns freundlicherweise die Ortschronistin Waltraud Krause zur Verfügung, auf dem Bild im Gespräch mit dem Autor der TRO-Chronik Wilfried Sieber.



Neben dem Hauptgebäude entstand als erstes Bauwerk für die „Deutsche Niles-Werkzeugmaschinenfabrik“ die heutige Versandhalle 1899/1900.

nennen. Erst wesentlich später erhielt die Wilhelminenhofstraße ihren Namen.

Heute endet die Reinbeckstraße an einem Tor des TRO. Damals ging sie weiter bis zu dem Schloßchen. Es muß etwa dort gestanden haben, wo heute die neue Fertigungshalle entsteht. An den Straßenrändern standen große, alte Bäume. Frau Krause war erleichtert, daß wenigstens einige von ihnen den Abriß des Wilhelminenhofes 1925 durch die AEG und auch die heutigen Bauarbeiten überlebten.

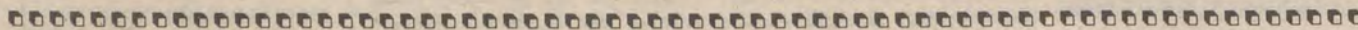
Unbekannt ist weiterhin, wo die erste Grundsteinlegung 1899/1900 für die „Deutsche Niles-Werkzeugmaschinen-Fabrik“ erfolgte. Frau Krauses Vermutung, wie beim KWO am Kraftwerk, konnte Wilfried Sieber nicht bestätigen, das entstand in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts. Antwort gibt auch nicht der Bauschein Nr. 1. Als erstes jedenfalls wurden das heutige Hauptgebäude und die Versandhalle errichtet. 1928/29 erfolgte der erste Anbau, darin befindet sich die Montage des Großstraubaus. Noch vor 1945 wurde

zweimal angebaut, zuletzt fast bis zum Spreeufer.

Während des Rundganges gelangten wir auch zum Porzellanhof. Unvorstellbar, daß dort noch bis etwa 1940 der große Markt von Oberschöneweide sein Domizil hatte. Doch die Industrialisierung Oberschöneweides ging voran, die AEG-Betriebe und ihre volkseigenen Nachfolger brauchten mehr Platz und bekamen ihn.



Einige Bäume haben die wechselvollen Zeiten überlebt, beispielsweise am Spreeufer, wo einst eine Ausfluggaststätte Gäste empfing.



|    |    |    |    |    |
|----|----|----|----|----|
| 1  | 2  | 3  | 4  | 5  |
|    | 6  | 7  |    |    |
| 8  | 9  |    | 10 | 11 |
| 12 |    | 13 | 14 |    |
| 15 | 16 | 17 | 18 | 19 |
| 20 |    |    | 21 |    |
|    | 22 |    |    |    |
| 23 |    |    | 24 |    |

### Es rollt der 9

- Waagrecht:** 1. Sowjetischer Physiker, 3. franz. Stadt an den Cevennen, 6. Gebiet ohne wesentliche Höhenunterschiede, 8. Kanton der Schweiz, 10. Zupfinstrument in Aserbaidshan, 12. Nahrung, 15. Großbuchstaben, 20. mazedonische Reiterabteilung, 21. Volksstamm in Südlberia, 22. Insel im Mittelmeer, 23. franz. Komponist des 19. Jahrhunderts, 24. Abkürz. für Arthur.
- Senkrecht:** 1. Stadt in der Schweiz, 2. Bildhauer 1480–1551, 3. Kurzzeichen für von Antonow konstruierte Flugzeuge, 4. Weinernte, 5. Schirmdach, 7. Insel im Roten Meer, 9. Währungseinheit, 11. Dorf, 13. Vorgebirge, Berg, 14. Zeichen, Fleck, 15. indische Stabzither, 16. Fluß im Krainer Karst, 17. Stadt in Sachsen, 18. Gewerbe Indonesiens, 19. Radteil.

### Auflösung aus Nr. 20/90

- Waagrecht:** 1. Saratow, 4. Rau, 5. Yak, 7. Gal, 9. Kuder, 10. Eger, 11. Nara, 12. Aktiv, 15. Ern, 16. Eu, 17. Aue, 18. Arm, 19. Leipzig.
- Senkrecht:** 1. San, 2. Arad, 3. Wal, 4. Ravenna, 6. Karakum, 7. Gurke, 8. Lenin, 9. Kea, 13. Trip, 14. Pul, 16. Erg, 18. Ai.

Herausgeber: Geschäftsführung der TRO Transformatoren- und Schaltgerätegesellschaft mbH. Anschrift des Betriebes: Wilhelminenhofstraße 83–85, Berlin, 1160.

1. Redakteur: Uwe Spacek, Redaktionssekretärin: Ingrid Winter. Fotos: Redaktion, Olaf Bruhn, Archiv. Redaktion: Zimmer 244, Tel. 6 39 25 34 und 25 35.

Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 5012 B des Magistrats von Berlin. Satz und Druck: Druckhaus Friedrichshain · Druckerei- und Verlags-GmbH.

Redaktionsschluß für diese Ausgabe der Betriebszeitung war der 19. November 1990. Die nächste Ausgabe erscheint am 7. Dezember 1990

Nur einige Bäume überlebten die wechselvolle Geschichte auf dem Gelände des Hauptwerkes. Erzählen können sie beim besten Willen nicht. Das nimmt ihnen Waltraud Krause ab, wenn sie Interessenten durch die nähere Umgebung führt. Nun kann sie auch davon berichten, was aus der schönen Weide auf TRO-Gebiet wurde.

Uwe Spacek